

Kunst trotz Abstand

Förderberatung im August 2020



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, FORSCHUNG UND KUNST

Förderinhalte

- künstlerische Darbietungen und Konzepte
- Entwicklung und Erprobung neuer, auch digitaler Formate
- zielgruppenspezifische Angebote
- Projekte zur Stärkung der Breitenkultur und des gesellschaftlichen Zusammenhalts vor Ort
- Projekte, die dazu beitragen, gesellschaftliche Entwicklungen zu reflektieren
- Projekte zur Unterstützung freischaffender Künstlerinnen und Künstler



Antragsteller

Kultureinrichtungen und Vereine der Breitenkultur

- mit Sitz in Baden-Württemberg
- dem Ressort der Kunstabteilung des Ministeriums zugehörig
- rechtlich eigenständig und vor dem 01.01.2020 gegründet
- mit gemeinnützigen Zielen

Antragsberechtigt sind zum Beispiel:

Theater, Orchester, Bands und Ensembles, Soziokulturelle Zentren, Kinos und Clubs, Bibliotheken, Museen, Kunstvereine, Vereine der Amateurmusik und des Amateurtheaters, Einzelunternehmer als Betreiber einer Kultureinrichtung, kommunale Kultureinrichtungen, Kunst- und Musikhochschulen

Nicht antragsberechtigt sind zum Beispiel:

Kulturämter, Kunst- und Musikschulen, Volkshochschulen, Sportvereine, soziale Einrichtungen, Einzelpersonen, etc.



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, FORSCHUNG UND KUNST

Förderhöhe

- Fördersumme: 10.000 Euro bis 50.000 Euro
- nur in besonderen Ausnahmen bis zu 100.000 Euro
- Eigenanteil (Eintrittsgelder, Eigen-/Drittmittel): mindestens 20 Prozent
- förderfähig:
 - Auftritts- und Ausstellungshonorare sowie Produktionskosten für freiberufliche Künstlerinnen und Künstler aller Sparten
 - anteilige Honorarkosten für Chorleiter und/oder Dirigenten
 - Kosten für befristetes Personal, das nur für die Projektdauer angestellt wird
 - Honorarkosten für freie Mitarbeiter und Leistungen Dritter
 - Reise- und Transportkosten
 - Technik- und Mietkosten
 - Kosten für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
 - Material- und Sachkosten



Antrags-/Auswahl-/Förderverfahren

- Informationen und Unterlagen auf der Homepage des Ministeriums
- Antragstellung über Online-Formular <https://mwk-kunstfoerderung.de/>

Antragstellung	bis 6. September	bis 4. Oktober
Förderentscheidung und Bewilligung	bis 28. September	bis 26. Oktober
Projektbeginn	frühestens ab Bewilligung spätestens am 31. Dezember 2020	
Auszahlung	kann laufend nach tatsächlichem Bedarf beantragt werden (Verwendung innerhalb von drei Monaten)	
Projektende	spätestens am 31. Juli 2021	
Verwendungsnachweis	spätestens sechs Monate nach Projektende	



Auswahlkriterien

- Schwerpunkt des Projekts und der Förderung
- Künstlerische Qualität und Originalität des Projektes
- Qualität der Zielgruppenansprache und kooperative Elemente
- Beitrag des Projektes zur Positionierung und/oder Neuausrichtung des Antragstellers und dessen künstlerischen und kulturellen Angebots
- Angemessenheit und Plausibilität der Kosten
- Realisierbarkeit des Projektes



Vielen Dank für Ihr Interesse!



Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg

Referat 55

Königstraße 46

70173 Stuttgart

kunsttrotzabstand@mwk.bwl.de

www.mwk.baden-wuerttemberg.de

